

## Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen am 29. Juni 2009 in Berlin zum

Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Kerstin Andreae, Birgitt Bender,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gesamtkonzept zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen**  
- Drucksache 16/11207

Jürgen Dürrschmidt, Zwickau

Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit den darin enthaltenen Forderungen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe behinderter Menschen findet unsere volle Unterstützung. Auch wenn er noch nicht alle Blütenträume von Menschen mit Behinderung reifen lässt, so geht er doch in die richtige Richtung:

- hin zu mehr Selbstbestimmung
- hin zu einem würdevolleren Leben auch im Arbeitsbereich von Menschen mit Behinderung

Die derzeitige Situation für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt ist äußerst unbefriedigend.

Das Ziel einer vorrangigen Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist nur von einigen wenigen Einzelpersonen erreicht. Mehr oder weniger existiert in Deutschland, insbesondere für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen, ein Automatismus von der schulischen Bildung bis hin zum Arbeitsleben. Dieser endet mit größter Wahrscheinlichkeit in der Werkstatt für behinderte Menschen. Andere Möglichkeiten stellen eine Ausnahme dar und sind auf Grund der existierenden Fördermöglichkeiten kaum möglich. Deshalb werden die Forderungen zur Öffnung hinsichtlich Integrationsfirmen und Hinzuverdienstprojekten und die Einbeziehung des persönlichen Budgets begrüßt. Gerade auch deshalb, weil bisher eine personenbezogene Förderung im Sinne einer Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts insbesondere bei Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf nur selten realisiert wird. In der Zukunft sollte auch für Werkstattmitarbeiter deren Status weg vom Taschengeldempfänger hin zum Arbeitnehmerstatus geklärt werden.

Spätestens mit dem angekündigten nationalen Aktionsplan oder dem Deutschen Ausführungsgesetz zur UN Konvention sollte dieser diskriminierende Tatbestand beseitigt werden. Wie insgesamt die angesprochenen Forderungen zur Wahlfreiheit darin ihren Niederschlag finden sollten.

In der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht geschrieben, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben wie alle anderen Menschen auch. Sie dürfen nicht schlechter behandelt werden. Sie sollen selbst über ihr Leben bestimmen dürfen. Sie sollen die Hilfen und Unterstützung bekommen, die sie für ein selbstbestimmtes Leben brauchen. Dies gilt vor allem für die Bildung und für den Arbeitsmarkt

Gerade für den Bildungsbereich behinderter Menschen haben wir in Deutschland größten Nachholbedarf. Eine Integration und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in das Regelschulsystem findet praktisch nicht statt. Damit ist eine spätere Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt praktisch schon vorprogrammiert.

Ziel kann aber nicht eine Abschirmung oder Isolation sein. Vielmehr muss das gemeinsame Lernen in der Schule in den Mittelpunkt gerückt werden. Dadurch können bereits frühzeitig Vorurteile und Vorbehalte abgebaut werden. Diese Aufgabe wird jedoch den Unternehmen bei der späteren Integration in den Arbeitsmarkt aufgebürdet. Doch dort geht er auch meistens schief bzw. wird schwieriger, da er zu spät beginnt.

Deshalb: Inklusion muss in der Schule beginnen!

Kinder und Jugendliche mit Behinderung brauchen ihren speziellen Förderbedarf nicht in Sondereinrichtungen sondern dieser muss überwiegend im Schulalltag geleistet werden. Auch wenn es diesbezüglich immer noch große Vorbehalte gab, können wir uns davor nicht mehr verstecken. Es geht nicht um eine pauschale Integration, sondern um die bedarfsgerechte spezielle Förderung behinderter Kinder im normalen Schulsystem.

Je besser das in Zukunft gelingen wird, umso reibungsloser wird sich das zukünftig im Wirtschaftsleben vollziehen.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Antrages werden dazu die ersten Schritte getan, die in der gesetzlichen

Teilhabesicherung für Menschen mit Behinderung ihre Weiterführung finden müssen.

Mit der Ratifizierung der UN-Behinderten-Konvention hat sich die Bundesregierung selbst in die Pflicht genommen auch für Menschen mit Behinderung die Menschenrechte durchzusetzen und zu wahren.

Das wird nicht zum Nulltarif geschehen können. Es ist aber ein großer Schritt zu mehr Selbstbestimmung und Würde für uns Menschen mit Behinderung. Der vorliegende Antrag stimmt uns diesbezüglich zuversichtlich.